

Statuten der Jugendkommission Leuk

Art. 1 Name, Entstehung und Rechtsgrundlage

Unter dem Namen Jugendkommission Leuk (JUKO Leuk) besteht eine beratende Kommission der Gemeinde Leuk. Die Jugendkommission wurde am 17. April 2026 gegründet und ist im Rahmen des Projekts «Jugend partizipiert» entstanden. Sie wird durch Beschluss des Gemeinderates eingesetzt.

Art. 2 Zweck und Aufgaben Die Jugendkommission vertritt die Anliegen und Interessen der Jugendlichen in der Gemeinde Leuk. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sprachrohr für Jugendliche sein
- Bedürfnisse und Anliegen aufnehmen und an die Gemeinde weiterleiten
- Eigene Projekte und Veranstaltungen initiieren oder unterstützen
- Austausch zwischen Jugendlichen und Gemeinde fördern
- Die Gemeinde bei jugendrelevanten Themen beraten

Art. 3 Zusammensetzung

Die Jugendkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 4–6 Jugendliche (zwischen 12 und 25 Jahren, wohnhaft oder aktiv in der Gemeinde Leuk)
- 1 Vertretung des Gemeinderates
- 1 Jugendarbeiter:in (beratende Funktion) Weitere Fachpersonen können bei Bedarf beigezogen werden.

Art. 4 Rechte und Pflichten

- Die jugendlichen Mitglieder verfügen über Stimmrecht- Die erwachsenen Mitglieder haben eine beratende und unterstützende Funktion- Alle Mitglieder verpflichten sich zu einer aktiven Teilnahme

Art. 5 Wahl und Amtsdauer

- Die Jugendlichen werden durch ein geeignetes Verfahren bestimmt
- Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr (Wiederwahl möglich)
- Ersatzwahlen sind jederzeit möglich

Art. 6 Organisation

- Die Jugendkommission organisiert sich selbst
- Die Leitung erfolgt durch ein gewähltes jugendliches Mitglied oder im Wechsel
- Die Jugendarbeit unterstützt organisatorisch und fachlich

Art. 7 Sitzungen

- Es finden 4–6 Sitzungen pro Jahr statt- Sitzungsort ist in der Regel der Jugendtreff oder ein geeigneter Ort in der Gemeinde
- Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt

Art. 8 Beschlussfassung

- Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist
- Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst.

Art. 9 Kommunikation

Die interne Kommunikation erfolgt über geeignete Kanäle (z. B. WhatsApp, E-Mail, Sitzungen). Die Öffentlichkeit wird bei Bedarf aktiv informiert.

Art. 10 Unterstützung durch die Gemeinde Die Gemeinde Leuk unterstützt die Jugendkommission durch:- Offizielle Anerkennung- Begleitung durch die Jugendarbeit

Art. 11 Inkrafttreten Diese Statuten treten mit Beschluss der Jugendkommission Leuk in Kraft.